

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 8 (1993)
Heft: 4: Bulletin

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Resolution der VKS

Resolution, verabschiedet an der Generalversammlung der Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz (VKS) am 23. Oktober 1993 in Bern

Die Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz protestiert gegen die gegenwärtig in Basel zur Diskussion stehenden 'Massnahmen zur Einsparung der Nettoausgaben im Bereich der Museen'. Diese sehen vor, kleinere Museen und verschiedene Abteilungen grösserer Institute zu schliessen. Im Historischen Museum soll die aktive Bearbeitung wichtiger Abteilungen wie z. B. des Münzkabinetts stillgelegt werden. Mit solchen Massnahmen verwehrt Basel der Öffentlichkeit sowie der internationalen Fachwelt den Zugang zum kulturellen Erbe der Humanistenstadt. Es liegt auf der Hand, dass Finanzeinsparungen dieser Art grobfahrlässig sind, da magaziniertes Museumsgut ohne professionelle Betreuung dem Verfall preisgegeben ist.

Als Berufsverband wehren wir uns gegen solche Beschlüsse, die dem wertvollen Kulturgut unseres Landes schaden und gleichzeitig Stellen unserer Basler Kollegen gefährden. Mit grosser Sorge deuten wir ausserdem daraufhin, dass der Entscheid einer bedeutenden Museumsstadt wie Basel an anderen Orten in Finanzschwierigkeiten als Legitimation für ähnliche Massnahmen dienen könnte.

(Eing.)

Der Raub in der Kathedrale Chur

Dreiste und rücksichtslose Räuber haben in der Nacht vom 6. zum 7. Oktober 1993 die Holztafeln von drei Altarretabeln der Churer Kathedrale aus dem 15. und 16. Jh. gestohlen. Die Täter schweissten im Schutz der Nacht und der Friedhofsmauer das schwere Eisengitter eines Kryptenfensters auf und stiegen so in die Kathedrale ein. Insgesamt wurden 20 Holztafeln in rücksichtsloser Weise aus den Rahmen gerissen und entwendet. Bei ihrem Raubzug hielten sich die Täter gezielt an wertvolle Holztafelbilder der Spätgotik und der Renaissance (zwischen 1450 und 1550). Die alarmgesicherten Holzplastiken des spätgotischen Luziusaltares (1511) und des Hochaltares (1492) blieben unberührt. Der zielstrebige Raub deutet auf ein Auftrags-

delikt hin. Auffallend ist jedoch, mit welcher Brutalität die originalen Retabel-Rahmen zertrennt und auseinandergebrochen wurden. Die Haupttafel des Kryptenaltares (um 1450) war für die Fensteröffnung offenbar zu breit; so wurden beidseits etwa spanbreite Stücke der Krönungsdarstellung abgebrochen und liegengelassen. Auch das Hauptbild des um 1500 entstandenen Katharinenaltares blieb – wenn auch aus dem Rahmen gebrochen und beschädigt – liegen.

Wenn man weiss, dass bei den Notsicherungen der letzten Jahre diese Altartafeln stets an Ort und Stelle mit aller restauratorischen Sorgfalt konserviert wurden, so erfüllt einen die Handlungsweise der Täter mit Wut und Schmerz.

Der Kryptenaltar, als Klappaltar um 1450 gemalt, ist das älteste Retabel dieser Form im Kanton Graubünden. – Ebenso ist der Katharinenaltar als spätgotischer Tafelbildaltar ohne Figuren aus der Zeit um 1500 ein typologisch und künstlerisch ausserordentliches Kunstwerk. Nicht nur die Komposition nach den Passionsdarstellungen Albrecht Dürers, sondern auch die schlichte Form weisen bereits auf die Renaissance.

Ganz den Formen der Renaissance verpflichtet ist der Laurentius-Altar. Das Hauptbild, die Anbetung der Könige – in Anlehnung an Dürers Holzschnitt – zeigt auch den Bischof Luzius Jter mit Wappen als Stifter (1541 – 1549). Das Oberbild – Salome mit dem Haupt des Johannes – ist 1545 datiert. Das fein geschnitzte, reiche Renaissance-Retabel gehört mit seiner qualitätvollen Malerei zum besten, was aus der Mitte des 16. Jh. in Graubünden erhalten ist. Vergleichbar ist nur der Castelberg-Altar in der Klosterkirche Disentis.

450 bzw. 550 Jahre haben die 20 Tafeln der drei Kathedral-Altäre der Liturgie gedient. Der Diebstahl hat nicht nur die unersetzlichen Kunstwerke entfernt, sondern aus ihren originalen Rahmen gerissen. Dabei sind die Retabelrahmen, aber auch die Holztafeln und ihre empfindlichen Malschichten beschädigt worden. Weitere Schäden beim Transport, beim Lagern in ungeeigneten Verstecken und beim allfälligen, kaum sachgemässen Restaurieren sind zu erwarten. (Wir wissen, in welchem traurigen Zustand die Plastiken von St. Georg in Rhäzüns nach der Entwendung zurückkehrten).

Sicherheitskonzepte prüfen

Es wird notwendig sein, die Sicherheitskonzepte wertvoll ausgestalteter Bauten im Kanton Graubünden zu überdenken. Allerdings sind auch hier Grenzen gesetzt:

1. Die liturgische Nutzung der Kirchenräume darf nicht geschmälert werden;
2. Kopien von Originalkunstwerken sollten vermieden werden;

3. Sakralräume lassen sich nicht in Hochsicherheitsanlagen umbauen, weil die Eingriffe ins Bauwerk und in die zu sichernde Ausstattung die Originalsubstanz schädigen;
4. Abgesehen von den Installations- und Betriebskosten ist eine Alarmvorrichtung nur sinnvoll, wenn auch die notwendigen Massnahmen ausgelöst werden;
5. Fotografische Sicherheits-Dokumentationen sind für die Fahndung unerlässlich;
6. Neu und erschreckend ist allerdings, welch grosse Beschädigung am Diebesgut von den Tätern in Kauf genommen wird, wohl aus der Haltung heraus: 'Schäden können ja geflickt werden'. Mechanische Sicherungen als Teil jedes Sicherungskonzeptes können sich im Falle rücksichtsloser Täter also nachteilig auswirken.

Welche Lehren sind zu ziehen?

Als Hauptlehre aus diesem Kunstraub ist wohl folgendes festzuhalten: Die Sicherheitskonzepte zum Schutz historischer Bauten und deren Ausstattung müssen in enger Zusammenarbeit aller für den Bau verantwortlichen erarbeitet und massgeschneidert werden. Dazu gehören folgende Personen:

1. Der Bauherr oder Eigentümer;
2. Der mit dem Objekt vertraute Restaurator;
3. Ein neutraler Sicherheitsberater (nicht ein Verkäufer von Alarmanlagen);
4. Der für das Bauwerk beauftragte Architekt, der koordiniert und kalkuliert;
5. Der Denkmalpfleger, dem eine grosse Verantwortung in der Interessensabwägung zwischen Schutz und Eingriff zukommt;
6. Allenfalls wird ihn der Archäologe und Bauforscher beraten, wenn Eingriffe in die Bausubstanz nötig werden.

Erst aufgrund eines von diesen Personen erarbeiteten Konzeptes können anerkannte Firmen der Sicherheitstechnik zur Erstellung eines Kostenvoranschlages beigezogen werden. Konkurrenzofferten sind dabei unerlässlich und Detailabsprachen mit dem Restaurator und dem Denkmalpfleger von grosser Bedeutung.

Letztlich müssen wohl internationale Abkommen (UNESCO-Konvention über den Handel mit Kulturgütern) und ein Ehrenkodex der Kunsthändler Schranken gegen den nationalen und internationalen Kunstraub errichten.

Hans Rutishauser

NACHRICHTEN

Handel und Verkehr mit Kulturgütern und die Schweiz

Eine Vernehmlassung des Bundes

Anfangs September hat das Eidg. Departement des Innern (EDI) unter anderen Gruppierungen auch zahlreiche kulturelle Organisationen unseres Landes zur Vernehmlassung eingeladen «über einen Verfassungsartikel zu einer Bundeskompetenz für die Gesetzgebung über die Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern sowie über die Ratifikation der UNESCO-Konvention 1970».

In einem von Bundesrätin Ruth Dreifuss unterzeichneten Begleitschreiben werden die Adressaten aufgefordert, speziell zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

- «1. Was sind Ihre praktischen Erfahrungen und wie beurteilen Sie die Verhältnisse auf dem Gebiete des internationalen Kulturgütertransfers und die diesbezügliche Rolle der Schweiz?
2. Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Schaffung einer Bundeskompetenz zur Gesetzgebung im Bereich der Ein- und Ausfuhr sowie der Rückgabe von Kulturgütern?
3. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Ergänzung von Art. 24sexies BV mit einem neuen Absatz 3bis und zu was für Bemerkungen gibt sie Ihnen Anlass?
4. Wie stellen Sie sich zur Ratifikation der UNESCO-Konvention 1970?
5. Zu welchen Bemerkungen gibt Ihnen das vorgeschlagene Vorgehen Anlass, ein Einführungsgesetz zur UNESCO-Konvention 1970 erst später nach der Schaffung einer Verfassungskompetenz sowie nach dem Abschluss der UNIDROIT-Arbeiten (zivilrechtlicher Rückgabe-Anspruch) und nach Vorliegen der Erfahrungen mit den EG-Regelungen zu erarbeiten und zu erlassen?
6. Haben Sie weitere Bemerkungen zu dieser Vorlage insgesamt oder zu einzelnen Punkten?»

Die Stellungnahmen sind bis zum 31. Dezember 1993 an das EDI einzureichen. (Exemplare des Textes samt Beilagen (d / f / i) können bei der EDMZ, 3000 Bern, T 031 322 39 66 bestellt werden.

(Eing.)

NACHRICHTEN

Tagung zum Europäischen Kunstmarkt

Am 27. September 1993 fand in der Fondation de l'Hermitage in Lausanne eine international besetzte Tagung zum Thema 'Les objets d'art dans le marché unique européen' statt. Es war dies bereits die vierte, der durch das Centre du droit de l'art in Genf jährlich organisierten Tagungen zu Themen des Kunsthandels. Am Morgen wurde als erstes von Michel Aujan, Commission des Communautés européennes, die Handhabung der Mehrwertsteuer im Bereich des Kunsthandels, wie sie von der EG definiert worden ist, vorgestellt. Danach folgte einerseits von Andrew Hill, und andererseits von Jacques Tajan jeweils eine Darstellung der englischen und der französischen Praxis. Bereits am Morgen entwickelte sich unter dem vorwiegend aus Kunsthändlern, privaten Kunstsammlern und Juristen zusammengesetzten Publikum eine rege Diskussion.

Über Mittag berichtete Botschafter Bruno Spinner, Leiter des Integrationsbüros im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) über die am 1. September 1993 eingeleitete Vernehmlassung in der Schweiz. Zur Vernehmlassung stehen zwei Vorlagen: 1. Eine Änderung der Bundesverfassung zur Schaffung einer Bundeskompetenz für die Gesetzgebung über die Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern; 2. Der Vorschlag zur Ratifikation der UNESCO-Konvention 1970.

Am Nachmittag fanden nochmals drei Referate statt. Prof. Alfonso Mattera sprach über die freie Marktwirtschaft der EG und deren Kontrollmassnahmen über den Export von Kulturgütern im europäischen Recht. In zwei weiteren kontroversen Referaten wurden je von Carolyn Morrison und André Chandernagor die beiden unterschiedlichen Handhabungen durch England und Frankreich dargelegt. Auch daran entzündeten sich heftige und kontroverse Diskussionen, was die Tagung zu einem interessanten und lebendigen Forum werden liess.

Die Referate werden wiederum im Schulthess Polygraphischer Verlag in Zürich, in der Reihe 'Etudes en droit de l'art', voraussichtlich im Sommer 1994 erscheinen.

MB

Das SIK in der Villa Bleuler

Das in Zürich domizilierte Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK), dessen Sitz sich bisher an der Waldmannstrasse 6/8 in der Zürcher Innenstadt befand, ist umgezogen. Es befindet sich nun in der Villa Bleuler an der Zollikerstrasse 26 und 32 in Zürich-Riesbach.

Das SIK, dem an seinem bisherigen Standort gekündigt worden war, konnte die als nationales Baudenkmal eingestufte Villa Bleuler samt Nebengebäude im Jahre 1990 von der Stadt Zürich im Baurecht auf 62 Jahre übernehmen. Die Realisierung des von den Architekten Prof. Arthur Rüegg und Klaus Dolder entworfenen Projekts für den neuen Institutssitz wurde durch eine Stimmrechtsbeschwerde erheblich verzögert. In zweieinhalbjähriger Bauzeit wurde schliesslich die vom bedeutenden Zürcher Architekten Alfred Friedrich Bluntschli (1842 – 1930) in den Jahren 1886/87 erbaute Villa sowie das etwas später erstellte Nebengebäude in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege sorgfältig restauriert und renoviert. Zusätzlich entstanden ein doppelstöckiger, unterirdischer Bibliothekstrakt, ein Restaurierungsatelier mit Untersuchungsräumen und Labor sowie ein auch als Vortragssaal nutzbares Fotostudio.

Die Villa Bleuler, ein originelles Neurenaissance-Bauwerk, das zusammen mit dem nach Plänen Bluntschlis von der Gartenbaufirma Fröbel & Mertens gestalteten Park, eine einmalige Einheit bildet, wurde 1983 von der Stadt Zürich erworben, um den drohenden Abbruch zu verhindern. Damals hielt der Zürcher Heimatschutz in einer Stellungnahme fest, die Villa Bleuler sei «prädestiniert für eine öffentliche oder halböffentliche Nutzung. Ein kultureller Verwendungszweck dürfte dem Bauwerk am besten gerecht werden.»

Mit dem Einzug des SIK konnten diese Ziele verwirklicht werden. Der im Besitz der Stadt Zürich verbliebene historische Park mit seinem prachtvollen alten Baumbestand soll der Öffentlichkeit vom kommenden Frühjahr an zugänglich gemacht werden.

Aus der Bau-Chronik

Ende 1987: Nach langen Verhandlungen stellt der Stadtrat von Zürich dem SIK die in städtischem Besitz befindliche Villa Bleuler im Baurecht in Aussicht. Der Park soll im Besitz der Stadt verbleiben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dezember 1988: Der Stadtrat erteilt dem Projekt des SIK die Baubewilligung. Sie enthält nicht weniger als 77 Auflagen, die jedoch das Projekt in seinen wesentlichen Elementen unberührt lassen.

21. Februar 1990: Der Zürcher Gemeinderat stimmt einstimmig und diskussionslos dem Baurechtsvertrag mit dem SIK zu.

Eine Stimmrechtsbeschwerde, die zuerst vom Bezirksrat, dann vom Zürcher Regierungsrat abgewiesen wird, verzögert den für Mitte 1990 vorgesehenen Baubeginn um ein halbes Jahr.

Januar 1991: Baubeginn.

September 1993: Das Institut zieht in die Villa Bleuler ein.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 20 Mio. Franken.

(Eing.)

Beit al-Ambassah, das Haus des Löwen

Im NIKE Bulletin 1992/3 (S. 18 ff.) wurde der schweizerische Beitrag zur UNESCO-Kampagne zugunsten der Erhaltung der Altstadt von Sana'a (Jemen) ausführlich dargestellt. Ein Rechenschaftsbericht der Projektleitung ist gegenwärtig in einer ersten Ausstellung in Zürich zu sehen.

Stadtkernforschung in Sana'a, der Hauptstadt des Jemen

Mit ihrem einzigartigen Ensemble von etwa 6'500 vier- bis sechsgeschossigen Turmhäusern gehört Sana'a zu den Weltkulturgütern (Nr. 259). Die Schweiz leistet im Rahmen der UNESCO-Kampagne zur Erhaltung der Altstadt einen wichtigen Beitrag: Zusammen mit jemenitischen Fach- und Hilfskräften wird ein Turmhauskomplex, das 'Beit al-Ambassah', baugeschichtlich erforscht, dokumentiert und restauriert. Bei der Restaurierung werden nur herkömmliche Baumaterialien verwendet und das überkommene Wissen der Handwerker zu Nutze gezogen.

Archäologische Grabungen sollen mit den stratigrafischen Befunden und Funden eine Datierung ermöglichen. Die Vorgehensweise bei den monumentenarchäologischen Untersuchungen und der Restaurierung hat Vorbildcharakter für alle weiteren Massnahmen im Rahmen der Altstadterhaltung. Überdies erhoffen wir – mit einer sozialtopografisch-städtebaulichen Quartierstudie und daraus resultierenden machbaren planerischen und verkehrsberuhigenden Eingriffen – eine sinnvolle Nutzung für das nächste Jahrzehnt sicherzustellen.

Das Schweizerprojekt hat im vergangenen Frühjahr eine erste, wertvolle Bereicherung erfahren. Im Auftrag der Projektleitung weilte der an der Kantonsschule Zürich-Wiedikon unterrichtende Zeichen- und Fotofachlehrer Gallus Hutter mehrere Wochen in Sana'a und bereiste den

NACHRICHTEN

Jemen. Es entstand eine feinfühligste Bilddokumentation über eine der faszinierendsten Städte und einem Lande, das eben erst den Schritt vom Mittelalter zum modernen Staateswesen zu unternehmen im Begriff ist. Die Bilder stehen im bewussten Gegensatz zur nüchternen Fotodokumentation der Archäologen und Bauforscher.

Seinen Bildern, vorgestellt unter dem Titel 'Spaziergänge im Jemen', kommt als Momentaufnahme grosser dokumentarischer Wert zu. Mit einigen Lehrerkollegen stellte er auch den methodischen Bezug zu Schülerarbeiten her. In verschiedenen Fächern wurde der Jemen behandelt, wobei die Schüler weitgehend selbständig Material zusammentrugen und damit Texte – häufig volkskundlichen Inhalts – verfassten. Dann wurde die (theoretische) Erfahrungswelt der Schüler mit der (erlebten) Erfahrungswelt des Fotografen konfrontiert. Manche Vorstellung wurde bestätigt, manche widerlegt, was an der Ausstellung gut zur Darstellung gelangte. Auch im Fach Fotografie (das an der Lehr- amtsabteilung der Kantonsschule Zürich-Wiedikon obligatorisch ist) konnte das Material gewinnbringend ausgewertet werden.

Eine Ausstellung in Zürich

Am 2. Dezember 1993 ist im Haus 'Zum unteren Rech', am Neumarkt 4 in Zürich eine erste Ausstellung über das schweizerische UNESCO-Projekt eröffnet worden. Es ist ein Rechenschaftsbericht der Projektleitung unter dem Titel 'Beit al-Ambassah, das Haus des Löwen – Stadtkernforschung in Sana'a, der Hauptstadt des Jemen'. Charakteristisch ist dabei der ganzheitliche Ansatz: Es sollen – neben den eingangs erwähnten Zielsetzungen – traditionelles jemenitisches Bauhandwerk vorgestellt werden und der städtebauliche Rahmen sowie das kulturgeschichtliche Umfeld berücksichtigt werden. Die Ausstellung ist bis zum 19. Februar 1994 geöffnet. (Jeweils Montag bis Freitag, 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 – 11.30 Uhr)

Jürg E. Schneider

NACHRICHTEN

Die Konservierung von Tapeten

Vom 30. September bis 2. Oktober 1993 fand in Rixheim (F) ein internationales Kolloquium zum Thema 'Die Konservierung von Tapeten an Ort und Stelle' statt. Die Begegnung wurde von Bernard Jacqu , Konservator des Tapetenmuseums in Rixheim, organisiert. Rund f nfzig Historiker und Spezialisten der Tapetenkonservierung haben an diesem Kolloquium teilgenommen.

Der erste Tag war der Kommunikation  ber Konservierungsprobleme von Tapeten in historischen Baudenkmalern gewidmet. Restauratoren aus der Schweiz, Amerika, den Niederlanden, Frankreich und D nemark haben sich zum Thema ge ussert.

Am Freitag, 1. Oktober, wurde von der Denkmalpflege des Kantons Freiburg ein Besuch im Ch teau de M zi res organisiert, das aussergew hnliche Tapeten aus dem 18. und 19. Jh. beherbergt. Im Anschluss an den Besuch des Schlosses fand am Nachmittag im Schloss Romont eine Arbeitssitzung statt, in deren Rahmen die Teilnehmer aufgefordert waren, konkrete L sungen f r Probleme bei der Rettung historischer Tapeten zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitssitzung werden gemeinsam mit der Publikation der Kolloquiums-Dokumente ver ffentlicht. Zum Abschluss dieses Tages wurde eine Motion zur Rettung und Konservierung der Tapeten im Schloss M zi res an Ort und Stelle einstimmig gutgeheissen und von allen Teilnehmern unterzeichnet.

Am Samstag vormittag schloss das Kolloquium mit einem Besuch des Cagliostro-Pavillons in Riehen (Basel), in welchem sich eine Panorama-Tapete der Isola Bella befindet, die im Jahre 1842 von der Manufaktur Zuber hergestellt wurde.

 bersetzung: Heik Berger

Anne-Catherine Page

Neuer Berufsverband der Restauratorinnen und Restauratoren

Im November 1992 fand die Gr ndungsversammlung des Berufsverbandes der Restauratorinnen und Restauratoren HFG in der Schweiz (BRS) statt

Der Verband ist eine Interessengemeinschaft diplomierter Restauratorinnen und Restauratoren, die eine fachspezifische Ausbildung an der Fachklasse f r Konservierung und Restaurierung mit dem Studiengang Gem lde, Skulptur und Wandmalerei an der H heren Fachschule f r Gestaltung HFG in Bern oder einer gleichwertigen Ausbildungsst tte nachweisen k nnen und somit  ber fundierte Kenntnisse im Umgang mit und in der Erhaltung von unersetzbarem Kulturgut verf gen.

Wenn Sie an den Aktivit ten des BRS oder an einer Aufnahme in den Verband interessiert sind, wenden Sie sich an folgende Adresse: BRS, Berufsverband der Restauratorinnen und Restauratoren in der Schweiz, CH - 3000 Bern

(Eing.)